

INFORMATION ZUR HÖHERVERSICHERUNG

Sehr geehrte Frau Kollegin,
Sehr geehrter Herr Kollege,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass Sie die Voraussetzungen für die Höherversicherung erfüllen und Ihnen **Ihr Dienstgeber die auf diesem Infoblatt angeführten Beiträge an die Pensionsversicherungsanstalt überweisen würde.**

Im Anhang übermitteln wir Ihnen daher die erforderlichen Unterlagen, die Sie für die Zuerkennung der Höherversicherung benötigen.

- Sollten Sie das Angebot der Höherversicherung annehmen wollen, schicken Sie bitte das **Antragsformular für die Höherversicherung** an die Pensionsversicherungsanstalt, Kremser Landstraße 5, 3100 St. Pölten. Sie können den Antrag auch mittels digitaler Signatur auf www.pv.at im Bereich Service | Anträge und Formulare | Onlineformulare im Bereich „Anträge auf freiwillige Versicherung“ einbringen.
- Nachdem Sie den Genehmigungsbescheid der Pensionsversicherung erhalten haben, schicken Sie bitte das ausgefüllte Formular **Antrag PSG** mit einer Kopie des Genehmigungsbescheides an die Personalservice GmbH.

Es wird Ihnen zusätzlich auch die Möglichkeit geboten, einen frei wählbaren Betrag zur Eigenvorsorge zu entrichten. Sollten Sie dies wünschen, ergänzen Sie den Betrag Ihrer Wahl im Antrag PSG. Dieser Betrag würde von Ihrem Gehalt einbehalten werden und automatisch von der Personalservice GmbH an die Pensionsversicherung überwiesen werden. Möchten Sie dies nicht tun, wäre dieser Punkt zu streichen, aber trotzdem der Antrag einzubringen. In diesem Fall erfolgt ausschließlich die Überweisung der Beiträge durch den Dienstgeber.

Was ist die Höherversicherung?

Bei der Höherversicherung handelt es sich um Beiträge, die der **Dienstgeber** bzw. auch Sie selbst an die Pensionsversicherungsanstalt überweisen können, um Ihre Pension zu erhöhen.

Welche Voraussetzungen sind dafür erforderlich?

Sollten Sie unkündbar gestellt bzw. einem Unkündbaren gleichgestellt sein, können Ihnen Beiträge zu dieser Höherversicherung unter folgenden Voraussetzungen ersetzt werden:

- Sie sind Bedienstete/r auf Grundlage des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG)
- Vollendung des 45. Lebensjahres
- Landesdienstzeit von mindestens 15 Jahren
- eine in den letzten zwei Jahren auf mindestens „Durchschnitt“ lautende Dienstbeschreibung

Hinweis:

Sie erhalten eine Information über den Betriebsrat, sofern die ersten drei Punkte erfüllt sind.

Liegen in weiterer Folge ein positiver Bescheid der Pensionsversicherung und eine auf „Durchschnitt“ lautende Dienstbeschreibung vor, so wird mit 1. Jänner bzw. 1. Juli für die Dauer von 120 Monaten ein Ersatzbetrag für die Höherversicherung geleistet. **Höherversicherungsbeiträge führen zur Gewährung eines Erhöhungsbetrages, eines sogenannten „besonderen Steigerungsbetrages“, zur monatlichen Pension. Schon ein einziger Beitrag wirkt sich pensionserhöhend aus.** Endet das Dienstverhältnis unter gewissen Voraussetzungen vor Ablauf des Ersatzzeitraumes, würde Ihnen bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine Abfindung gebühren.

Welche Beträge entrichtet der Dienstgeber?

Der Dienstgeber zahlt abhängig von den nachfolgenden Kriterien folgende Beträge:

bei Einstufung in die Entlohnungsgruppe	Grundbetrag für 15 Dienstjahre	für jedes weitere Dienstjahr
e, p5, p4	€ 18,17	werden
d1, d2, kshd, p3, p2, p1	€ 22,67	5 % des
c, kl3, klk, kl3s, kmf	€ 27,32	jeweiligen
b, kl2v, ks, kf, ks4	€ 36,34	Grundgehaltes
a	€ 54,50	hinzugerechnet

Es ist auch möglich, ausschließlich die Beträge des Dienstgebers in Anspruch zu nehmen, ohne selbst freiwillige Beiträge zu leisten. In diesem Fall streichen Sie bitte im Formular Antrag PSG den Punkt „Freiwilliger zusätzlicher Betrag“.